



An den Grossen Rat

18.5015.02

JSD/P185015

Basel, 31. Januar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2018

Interpellation Nr. 160 von Alexander Gröflin betreffend «Benachteiligendes neues Bussensystem durch QR-Code anstelle von Einzahlungsscheinen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. Januar 2018)

«Seit dem 1. Juni 2015 stellt die Kantonspolizei Basel-Stadt einen Online-Bussenschalter (<https://secure.bs.ch/web/polizei/verkehr/bussen/online-bussen.html>) zur Verfügung, über welchen man eine Ordnungsbusse auf elektronischem Weg mittels Kreditkarte bezahlen kann. Zusätzlich zu diesem neuen elektronischen Zahlungsweg werden ausserdem seit Mitte letzten Jahres Bussen mit einem QR-Code anstelle eines Einzahlungsscheins verteilt.

Ein QR-Code (Quick Response Code) ist eine spezielle Form des Barcodes in quadratischer Form, welcher aufgrund der einzigartigen Verteilung von kleinen schwarzen und weissen Quadraten innerhalb eines grossen Quadrats die gewünschte Information codiert. Der QRCode ist maschinenlesbar und kann beispielsweise über die Kamera eines Smartphones erkannt werden. Ohne ein entsprechendes elektronisches Gerät kann die Information kaum abgeleitet werden.

Erhält man heute eine Busse im Kanton Basel-Stadt, sind alle Informationen über die Verfehlung, den Bussenbetrag sowie die Zahlungsangaben im QR-Code enthalten. Um die Busse zu begleichen, kommt man nicht darum herum, den Code mit einem Smartphone einzulesen oder die auf der Busse angegebene Nummer beim Online-Bussenschalter einzugeben. Erst nach Eingabe der Bussennummer im Online-Bussenschalter oder der direkten Verbindung über das Smartphone besteht überhaupt die Möglichkeit, einen nicht elektronischen Zahlungsweg zu wählen (Auslösung einer Übertretungsanzeige, wobei der Übertretungstatbestand in Briefform zusammen mit einem Einzahlungsschein an die gewünschte Adresse gesandt wird). Ohne die entsprechenden elektronischen Hilfsmittel kommt man nicht bis zur gewünschten Zahlungsart.

Auch wenn es gemäss neusten Studien mittlerweile mehr aktive Smartphones oder Handys als Menschen auf diesem Planeten gibt, besitzt nicht jeder potentielle Parksünder ein Smartphone oder einen Computer mit aktiver Internetverbindung. Sei es entweder aufgrund fortgeschrittenen Alters oder einem allgemeinen Unwillen, seinen Alltag von elektronischen Geräten diktieren zu lassen, ist es jedem selbst überlassen wie viel und welche Technik er sich ins Haus holt.

Durch das neue Bussenverteilungssystem werden jene Leute benachteiligt, die zwar möglicherweise bereit wären, ihre Bussen zu begleichen, dies jedoch aufgrund fehlender Hilfsmittel nicht mehr einfach so tun können.

Kann der Regierungsrat Angaben zu den folgenden Fragen machen:

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt? (II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt? (III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt? (IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert? (V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?

2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Alexander Gröflin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit dem Projekt «Kapo2016», das der Grosse Rat am 13. April 2016 mit Beschluss Nr. 16/15/10.1G bewilligt hat, sollen die Prozesse der Kantonspolizei Basel-Stadt optimiert und die administrative Arbeit halbiert werden sowie die Datenerfassung und -auswertung einen Innovationsschub erfahren. Teil des Projekts «Kapo2016» ist auch die Einführung einer Bussen-App. Mit dieser ist den Mitarbeitenden der Kantonspolizei neu möglich, Bussen elektronisch zu erfassen und die Gebüssten haben durch das Einlesen des QR-Codes umgehend elektronisch die Möglichkeit, die Busse über den Online Ordnungsbussen-Schalter zu bezahlen, einen Einzahlungsschein zu verlangen oder Einsprache einzulegen.

Die Ordnungsbussen können aber auch wie bis anhin ohne Smartphone mit QR-Code-Leser oder Computer bezahlt werden. So kann bereits beim bussenausstellenden Polizeiorgan umgehend die Zusendung eines Einzahlungsscheins verlangt werden. Weiterhin können Ordnungsbussen auch auf jeder Polizeistation bezahlt werden, demnächst auch an sogenannten Self-Terminals. Und wer von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen kann oder möchte, erhält nach zirka 40 Tagen in jedem Fall per Briefpost ohne Zusatzkosten eine Übertretungsanzeige mit detaillierten Angaben zur Übertretung und einen Einzahlungsschein.

2. Zu den konkreten Fragen

1. (I) Wie viele Bussen wurden seit der Einführung der neuen Bussenzettel nicht bezahlt?

Da erst zirka 40 Tage nach Ausstellung einer Ordnungsbusse und bzw. nach deren Nichtbezahlung eine Übertretungsanzeige mit einer Zahlungsfrist von weiteren 30 Tagen postalisch zugestellt wird, kann diese Frage nicht beantwortet werden. Seit Einführung des neuen Ordnungsbussenzettels am 1. November 2017 wurden 10'800 Ordnungsbussen ausgestellt (Stand: 18. Januar 2018). Davon wurden bereits 2863 über den Online Ordnungsbussen-Schalter elektronisch bezahlt.

(II) Wie viele Bussen wurden dem Kanton zurückgeschickt?

(III) Wie häufig wurde anstelle des QR-Codes und der Bussennummer ein Einzahlungsschein verlangt?

Seit Einführung des neuen Ordnungsbussenzettels wurden von der Kantonspolizei fünf Fälle dokumentiert, bei denen zur Begleichung von Ordnungsbussen Einzahlungsscheine verlangt wurden.

(IV) Verglichen mit den Ausfällen bei Bussen mit Einzahlungsschein, hat sich diese Quote mit den neuen Bussenzetteln erhöht oder verringert?

Da der neue Ordnungsbussenzettel mit QR-Code erst seit dem 1. November 2017 ausgestellt wird, die Zahlungsfrist insgesamt aber zirka 70 Tage beträgt, können noch keine aussagekräftigen Vergleiche gemacht werden.

(V) Sind Beschwerden zum neuen System eingegangen?

Seit Einführung des neuen Ordnungsbussenzettels sind bei der Kantonspolizei lediglich drei Beschwerden zum neuen Ordnungsbussenzettel eingegangen. Dies mag aber auch daran liegen, dass den neuen Ordnungsbussenzetteln mit QR-Code in der Einführungsphase ein Flyer mit Erklärungen beigelegt wurde.

2. Wäre es ohne grosse finanzielle Mehrkosten möglich, den neuen Bussenzetteln in Zukunft wieder einen Einzahlungsschein beizulegen?

Wie einleitend dargelegt, ist dies nicht nötig, denn jeder gebüssten Person wird bei Nichtbezahlung einer Ordnungsbusse ohnehin postalisch eine Übertretungsanzeige mit Einzahlungsschein zugesandt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin